



*Herausgegeben
für die Friedrich-Ebert-Stiftung von
Johannes Rau
Heinz O. Vetter
Hans-Jochen Vogel
Herbert Wehner*

Die Neue Gesellschaft 2

1983
30. Jahrgang

Verlag Neue Gesellschaft
Godesberger Allee 143, 5300 Bonn 2
Postfach 20 01 89
Telefon (02 28) 37 80 21-25
Druck: Vorwärts Verlag, 5300 Bonn 2

Die Neue Gesellschaft erscheint monatlich. Bezug durch den Buch- und Zeitschriftenhandel oder durch den Verlag.
Einzelheft 6,- DM, Jahresabonnement 48,- DM zuzüglich Versandkosten. Kündigung bis 30 Tage vor Jahresende.

Im Bezugspreis sind 6,5% Mehrwertsteuer enthalten.
Anzeigenpreisliste Nr. 12

Redaktion:
Peter Glotz (Chefredakteur)
Rainer Diehl
Hans Schumacher (verantwortlich)
Anschrift der Redaktion:
Godesberger Allee 143
5300 Bonn 2
Telefon 37 80 21-25
Telex: 8 85 479 a fest d

Redaktionsbeirat:
Helmut Schmidt (Vorsitzender)
Bruno Friedrich (stellvertretender Vorsitzender)
Iring Fetscher
Martin Greiffenhagen
Reimut Jochimsen
Richard Löwenthal
Susanne Miller
Peter von Oertzen



INHALTS VERZEICHNIS

Seite	Autor	Titel
		Thema: Sicherheitspolitik
102	Olof Palme	Das Wettrüsten kann gestoppt werden. Eine schwedische Meinung
105	Egon Bahr	Sozialdemokratische Sicherheitspolitik
110	Horst Ehmke	Sicherheitspartnerschaft
114	Jonathan Dean	Über den Ersteinsatz hinaus
124	Karsten D. Voigt	Kann ein nuklearer Krieg begrenzt und kontrolliert werden?
128	Christian Krause	Was steckt hinter der Karber-Studie?
134	Françoise Sir- jacques-Manfrass	Grundzüge der französischen Sicherheitspolitik in der Ära Mitterrand
143	Hans Dieter Müller	Wettrüsten und Arbeiterbewegung Zwei Lehren aus der Geschichte
150	Ernst-Otto Czempel	Konventionell oder nuklear: Langfristige Aspekte der aktuellen Debatte
154	Peter Raabe	C-Waffen in Europa – Schicksal oder Aufforderung zum Handeln?
157	Helmut Rohde	Gesellschaftliche Aufspaltungen Perspektiven für die Arbeitnehmer in der Krise
161	Eckart Kuhlwein	Wer geduckt steht, will auch andere biegen. Was kann Bildung gegen jugendlichen Rechtsextremismus tun?
164	Rüdiger Reitz	Hilfe von unten. Kirche und Staat vor neuen Aufgaben in der Sozialpolitik
170	Peter Grottian	Für eine utopische Tarifrunde
172	Paul Neumüller	Die Arbeitslosen und Armen in den USA
175	Alfons Plag	Das abendländische Weltbild als Maß aller Dinge. Über die Notwendigkeit, sich mit der Kultur der Dritten Welt zu befassen
177	Arnim Klein	Karl Höchberg – ein fast vergessener Theoretiker des Demokratischen Sozialismus
		Berichte aus europäischen Ländern
180	Europäische Gemeinschaft	Unfrieden vor der Haustür
181	Dänemark	Vertrauensbruch
183	Griechenland	Keine andere Wahl
185	Großbritannien	Labours Abrüstungsoffensive
186	Irland	Labours Aufbruch nach vorn
188	Italien	Schweres Wetter
189		Leserbrief
190		Kritik

Horst Ehmke: Sicherheitspartnerschaft

Dr. Horst Ehmke, Jahrgang 1927, Professor für öffentliches Recht, ist stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und Mitglied des Parteivorstandes der SPD. (s. a. NG 3/82)

In dem Beschluß des Münchner SPD-Parteitag vom April 1982 zur Sicherheitspolitik heißt es in Ziffer 7: „Eine Politik der Partnerschaft zur Sicherheit ist von Willy Brandt und Helmut Schmidt in der Verantwortung für unser Land kontinuierlich verfolgt worden; sie eröffnet die Perspektive, den elementaren Wunsch der Menschen und Völker nach Sicherheit als gemeinsame Aufgabe zu begreifen und zu lösen: Erst eine Partnerschaft zur Sicherheit ermöglicht, die Rüstungsspirale anzuhalten, Gleichgewichte zu vereinbaren, die Einführung neuer Waffensysteme zu verhindern, Abrüstungsvereinbarungen zu treffen und durch Vereinbarungen die Notwendigkeit der Abschreckung abzubauen. Eine Partnerschaft zur Sicherheit kann die Kräfte freisetzen, die erforderlich sind, um die großen Aufgaben der Menschheit anzupacken: Hunger und Unterentwicklung zu überwinden und das ökologische Gleichgewicht unseres gemeinsamen Lebensraumes, der Erde, herzustellen.“

Dieser Begriff der „Sicherheitspartnerschaft“ ist bei Konservativen und Neo-Konservativen auf vehemente Kritik gestoßen. So hat z. B. Herr Dr. Zimmermann von der CSU in der Bundestagsdebatte vom 9. September 1982 folgendes erklärt: „Auch die Außen-

und Sicherheitspolitik ist leider nach wie vor von Entspannungsilusionen und falschen Leitbildern über das Verhältnis von Ost und West geprägt. In völliger Fehleinschätzung der Lage haben führende SPD-Politiker wie Brandt und Bahr, aber auch Bundeskanzler Helmut Schmidt, mit dem Konzept einer *Sicherheitspartnerschaft* mit der Sowjetunion einen falschen Begriff gewählt und den gefährlichen Verdacht einer Schaukelpolitik heraufbeschworen. Mit dem Gegner eigener Politik kann ich Verträge schließen, muß es vielleicht tun, kann ich verhandeln, kann es tun. Nur, eine Partnerschaft kann ich nicht eingehen. Die ist nur etwas für Freunde.“ Eine solche Aussage geht an den sicherheitspolitischen Tatsachen des Atomzeitalters vorbei.

Die Politik des westlichen Bündnisses, wie sie 1967 im Harmel-Bericht niedergelegt wurde, versteht Sicherheits- und Entspannungspolitik als zwei sich bedingende und ergänzende Elemente einer realistischen Friedenspolitik. Die Sicherheitspolitik soll dafür sorgen, daß die Sowjetunion von einem möglichen Angriff auf Westeuropa abgeschreckt und Westeuropa nicht Opfer von Erpressungsversuchen durch militärische Gewaltandrohung wird. Die Entspannungspolitik soll durch Gewaltverzicht und durch die Bereitschaft zu Kooperation und Interessenausgleich Spannungen und Mißtrauen zwischen den Blöcken abbauen und damit zugleich die klimatischen Voraussetzungen für Rüstungskontrolle und Abrüstung verbessern.

Man darf das Verhältnis von Entspannungspolitik und Abrüstung allerdings nicht im Schema eines simplen Nacheinanders sehen. Denn die Hochrüstung der beiden Supermächte ist heute nicht nur ein

ne Folge, sondern auch selbst Ursache der sich verschärfenden Spannungen in der Welt. Auch an die Sicherheitspolitik ist daher die Frage zu richten, was sie über ihre unmittelbare Aufgabe des Schutzes unseres Landes und unserer demokratischen Entscheidungsfreiheit hinaus zum friedenssichernden Interessenausgleich beiträgt. Das führt uns zur heute heftig geführten Diskussion um die Begriffe und die Politik der „Abschreckung“ und des „Gleichgewichts“.

Die mit den Atomwaffen verbundene Philosophie der „Abschreckung“ – die nicht begriffsnotwendig mit einer Politik des Gleichgewichts verbunden sein muß – wollte den Frieden zunächst dadurch sichern, daß dem potentiellen Gegner für den Fall eines Angriffs die nukleare Zerstörung seiner Städte und Industriezentren angedroht wurde. Diese Abschreckungsdoktrin war gegenüber der Sowjetunion solange glaubhaft, als die Vereinigten Staaten zunächst ein Monopol und dann über Jahrzehnte immer noch eine deutliche Überlegenheit auf dem Gebiet der Atomwaffen besaßen. Nachdem die Sowjets inzwischen auf diesem Gebiet gleichgezogen haben und nun auch ihrerseits die Vereinigten Staaten nuklear vernichten können – ein Zustand, für den die Amerikaner die doppeldeutige Abkürzung „MAD“ erfunden haben – „mutual assured destruction“, oder „gegenseitige gesicherte Zerstörung“ – ist die Philosophie der Abschreckung mehr und mehr mit dem Gedanken des Gleichgewichts verbunden worden.

Dabei darf man Gleichgewicht nicht in einem bloß numerischen Sinne verstehen, wenn auch in Rüstungskontrollvereinbarungen zahlenmäßige Verhältnisse schon aus Gründen der *rechtlichen* Gleichheit eine große Rolle spielen. Militärisch gesehen geht es – und nur vom militärischen Teil des Machtgleichgewichts spreche ich hier – um eine Gleichheit militärischer Optionen: Keine Seite soll die Möglichkeit haben, die andere Seite militärisch auszuschalten oder zu erpressen. Die Anzahl von Erstschlagswaffen ist für diese Vorstellung der gleichgewichtigen Abschreckung z. B. nicht entscheidend, so lange die andere Seite über eine gesicherte Zweitschlagskapazität verfügt, d. h. über strategische Atomwaffen, die einen nuklearen Erstschlag des Gegners überstehen und dann sein Land vernichten können.

Diese Vorstellung der gleichgewichtigen Abschreckung wird von der Entwicklung der Waffentechnologie in Frage gestellt: Die wachsende Zielgenauigkeit von Interkontinentalraketen – und in Zukunft erst recht von Marschflugkörpern – kann z. B. die Zweitschlagsfähigkeit der Gegenseite gefährden. Zugleich

gibt diese Waffenentwicklung folgenden strategischen Überlegungen Auftrieb: Da die Androhung gegenseitiger gesicherter Vernichtung auf einen gemeinsamen Selbstmord hinausläuft, verliert sie gegenüber begrenzten atomaren und noch stärker gegenüber konventionellen Angriffen mehr und mehr an Glaubwürdigkeit. Man sagt zwar, zur Abschreckung reiche die Ungewißheit eines strategischen Vergeltungsschlages aus. Aber kann man wirklich annehmen, daß die Führung der einen oder anderen Supermacht so „MAD“ sein wird, die Vernichtung des eigenen Landes herauszufordern? Für den Fall eines sowjetischen Angriffs auf Westeuropa wirft dieser Umstand für die NATO das zusätzliche Problem einer Abkoppelung der strategischen Nuklearstreitkräfte der Vereinigten Staaten von der Verteidigung Europas auf. Zunehmend sind daher strategische Optionen für begrenzte, selektive Atomschläge gegen die Streitkräfte, vor allem die strategischen Nuklearstreitkräfte der Gegenseite entwickelt worden. Dies verstärkt nicht nur die Tendenz zur Entwicklung von Erstschlagswaffen, sondern führt auch dazu, strategische Nuklearwaffen nicht mehr als politische Abschreckungs- sondern als militärische Kriegsführungswaffen anzusehen. Damit würde die Philosophie der Abschreckung im Grunde aufgehoben.

Die neue Strategiedebatte wendet sich angesichts dieses Sachverhalts mit Recht der Frage zu, ob wir nicht versuchen müssen, ein Gleichgewicht der konventionellen Optionen zu erreichen, um die Schwelle für den Einsatz von atomaren Waffen – dessen Eskalation im Ernstfall niemand kontrollieren kann – entschieden anzuheben, statt sie immer niedriger werden zu lassen. Eine neue Strategie würde nicht einfach auf atomare Waffen – nachdem sie leider in der Welt sind – verzichten können. Wohl aber wäre es denkbar, sie auf Zweitschlagskapazitäten, d. h. auf die politische Dimension der Abschreckung zurückzuführen. Diese komplizierten Fragen sind aber hier nicht das Thema, sondern vielmehr die Einsicht, daß aus den dargelegten Gründen die Abschreckungsphilosophie und die Gleichgewichtsdoktrin alleine nicht ausreichen, beiden Seiten gleiche Sicherheit zu gewähren, um dadurch den Frieden zu stabilisieren. Keine Seite – und gäbe sie noch so viel Geld für die Rüstung aus – kann sich heute alleine Sicherheit verschaffen. Sicherheit gibt es für beide Seiten vielmehr nur noch gemeinsam oder gar nicht. Das will der Begriff der „Sicherheitspartnerschaft“ zum Ausdruck bringen, der den Begriff eines „vereinbarten Gleichgewichts“ umfaßt (siehe Ziffern 5 u. 7 des Beschlusses des Münchener SPD-Parteitag zur Sicher-

heitspolitik). Das gemeinsame Überlebensinteresse im Atomzeitalter macht eine *Sicherheitspartnerschaft* notwendig, wenn die Welt nicht in einem nuklearen Holocaust enden soll.

Im übrigen ist ja auch nur das Wort neu und nicht der Gedanke. Rüstungskontrolle als notwendiges Element der eigenen wie der beiderseitigen Sicherheit geht ja seit jeher vom Gedanken des vereinbarten Gleichgewichts aus. Wenn die Amerikaner und die Sowjets z. B. im ABM-Vertrag auf die Entwicklung bestimmter Waffen verzichten oder im SALT I- und SALT II-Vertrag Obergrenzen für strategische Waffen und den Abbau der Waffenbestände bis zu diesen Obergrenzen vereinbart haben, so liegt dem doch die Einsicht zugrunde, daß kein Rüstungswettlauf den beiden Seiten oder auch nur einer von ihnen die Sicherheit geben kann, die ein stufenweiser Abbau von Atomraketen und -Sprengköpfen zu stiften vermöchte.

Die Notwendigkeit einer Sicherheitspartnerschaft läßt sich auch durch verfahrensmäßige Betrachtungen untermauern. In dem von beiden Großmächten unterzeichneten SALT II-Vertrag, der von den Vereinigten Staaten nicht ratifiziert worden ist, aber von beiden Großmächten bisher eingehalten wird, finden sich z. B. eingehende verfahrensmäßige Regelungen über die Kontrolle, die „Verifikation“ der im Vertrag eingegangenen Verpflichtungen. Ohne Verifikation gibt es keine Rüstungskontrolle. Die Sowjetunion muß sich ihr öffnen, obgleich das im Gegensatz zur Ideologie und zur Geheimniskrämerei ihres geschlossenen Systems steht.

Artikel XV des SALT II-Vertrages sieht z. B. vor, daß beide Seiten für die Kontrolle der Einhaltung des Vertrages die ihnen zur Verfügung stehenden technischen Aufklärungsmittel einsetzen dürfen, und beide Vertragsparteien verpflichtet sind, die Nachprüfungsmittel der anderen Vertragspartei nicht zu stören. Gleichzeitig verpflichten sich die Vertragsparteien, keine vorsätzlichen Verschleierungsmaßnahmen anzuwenden, welche die Nachprüfung der Einhaltung des Vertrages behindern würden. Zusätze zu diesem Artikel behandeln u. a. die Übertragung telemetrischer Informationen bei der Erprobung von Waffen und das Verbot von Schutzbauten, die die Nachprüfung behindern könnten.

Das heißt: Die Sicherheit jeder Seite erfordert, daß die andere Seite sich insoweit partnerschaftlich verhält, als sie die Aufklärung – früher hätte man gesagt die „Spionage“ – der anderen Seite nicht nur duldet, sondern auch nicht behindert. In einer dem Vertrag beigefügten Erklärung über Grundsätze und

Hauptleitlinien für künftige Verhandlungen heißt es darüber hinausgehend: „Weitere Begrenzungen und Verminderungen strategischer Waffen müssen einer angemessenen Nachprüfung durch nationale technische Mittel unterliegen, wobei zusätzlich gegebenenfalls kooperative Maßnahmen angewendet werden können, die zur Wirksamkeit der Nachprüfung durch nationale technische Mittel beitragen.“

Für die Erörterung solcher Fragen und für die Förderung der Verifikation ist eine gemeinsame Beratungskommission vorgesehen, die u. a. eine gegliederte Datenbasis über strategische Waffen führen soll. Andere Vertragsartikel verpflichten die Vertragspartner, der anderen Seite jeweils rechtzeitig den Start von Interkontinentalraketen zu notifizieren.

Die Verfahrensvorschriften des SALT II-Vertrages über die Verifikation – deren weitere Verbesserung einer der Zentralkpunkte der START- wie der INF-Verhandlungen in Genf sein wird – machen es überdeutlich: Schon heute ist für jede der beiden Seiten Sicherheit nur in Kooperation mit der anderen Seite erreichbar, was nicht nur den Abschluß von Rüstungsbegrenzungsabkommen, sondern zusätzlich auch die kooperative Kontrolle der Einhaltung solcher Abkommen voraussetzt. Diese Vorschriften des SALT II-Vertrages sind zugleich Beispiele für „vertrauensbildende Maßnahmen“, wie wir sie im KSZE-Bereich in Vereinbarungen über die Ankündigung von Manövern und die Zulassung von Manöver-Beobachtern wiederfinden.

Sowohl hinsichtlich der Substanz wie hinsichtlich des Verfahrens geht die konservative Kritik am Begriff und an der Politik der „Sicherheitspartnerschaft“, also an den Gegebenheiten des nuklearen Zeitalters vorbei. Aber auch der Begriff der Sicherheitspartnerschaft ist für die Auseinandersetzung mit Ansichten, wie sie in den Reihen der Friedensbewegung vertreten werden, von Bedeutung.

Der Begriff der Sicherheitspartnerschaft geht nicht nur von der Erforderlichkeit eigener Streitkräfte, sondern auch davon aus, daß unter den heute gegebenen Umständen das Weiterbestehen der Blöcke eine Voraussetzung für das Erreichen von Sicherheit ist. Er erteilt der Ansicht, die Bundesrepublik könne dadurch mehr Sicherheit erreichen, daß sie aus dem NATO-Bündnis aussichere, eine eindeutige Absage. Die Vorstellung eines bundesrepublikanischen Naturschutzparks zwischen den bis zum Hals nuklear gerüsteten Großmächten ist zu romantisch, um nicht für manche deutsche Seele verführerisch zu sein. Mehr Sicherheit würde sie aber weder für uns noch für andere bringen.

Die Begriffe der Sicherheitspartnerschaft und des vereinbarten Gleichgewichts erteilen zugleich Vorstellungen eine Absage, mehr Sicherheit könne für die Bundesrepublik und Westeuropa durch einseitige Abrüstung erreicht werden. Es ist unbestritten, daß begrenzte einseitige Schritte ein Instrument sein können, die andere Seite zu ähnlichen Rüstungs- und Abrüstungsschritten zu bewegen. Es ist aber unrealistisch zu meinen, einseitige Schritte – zudem noch von einem Land, das glücklicherweise

auf A-, B- und C-Waffen für immer verzichtet hat – könnten das Bemühen ersetzen, die beiden nuklearen Supermächte zur sicherheitspartnerschaftlichen Verwirklichung ihrer im Nichtverbreitungsvertrag übernommenen Abrüstungsverpflichtung zu bewegen.

So erweist sich das Konzept der Sicherheitspartnerschaft als ein Konzept realistischer Politik zwischen konservativer Ideologie und radikaler Utopie.